

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um - € -	vermindert um - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher - € -	auf nunmehr -€ - verändert
a)				
Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.500.000	-	244.697.286	246.197.286
die Ausgaben	1.500.000	-	244.697.286	246.197.286
b)				
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	3.320.717	61.632.594	58.311.877
die Ausgaben	-	3.320.717	61.632.594	58.311.877

2) Der als Anlage beigefügte Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens Klinikum wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um - € -	vermindert um - € -	und damit der Wirtschaftsplan (Vermögensplan) einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher - € -	auf nunmehr -€ - verändert
Im Vermögensplan				
die Einnahmen	-	1.000.000	10.584.000	9.584.000
die Ausgaben	-	1.000.000	10.584.000	9.584.000

3) In § 1 der Haushaltssatzung der Stadt Fürth wird folgender Absatz 3 angeführt:
„Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Zentrale Gebäudewirtschaft“ wird hiermit festgesetzt. Er schließt

- | | |
|--|--------------|
| a) nach dem Erfolgsplan
mit Erträgen von | 9.488.567 € |
| mit Aufwendungen von | 14.192.817 € |
| b) nach dem Vermögensplan
(keine Festsetzungen) | |

ab.“

§ 2

1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

um 6.000.000 €

erhöht und damit auf 26.900.000 €

neu festgesetzt.

2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Klinikum wird

von 3.625.000 €

um 855.000 €

erhöht und damit auf 4.480.000 €

neu festgesetzt.

§ 3

- | | |
|----|-------------|
| 1) | unverändert |
| 2) | unverändert |
| 3) | unverändert |

§ 4

unverändert

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

von 30.000.000 €

um 10.000.000 €

erhöht und damit auf 40.000.000 €

neu festgesetzt.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2003 in Kraft.

Fürth, 23.07.2003

S t a d t F ü r t h

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister